

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 19. Dezember 2012

### **1347. Kantonale Volksabstimmung vom 25. November 2012, Feststellung der Rechtskraft der Ergebnisse**

Am 25. November 2012 fand die kantonale Volksabstimmung über folgende Vorlagen statt:

1. A. Umsetzungsvorlage des Kantonsrates zur «prima-Initiative (Kantonale Volksinitiative für die Weiterentwicklung der Kindergartenstufe)»  
Gesetz über die Einführung der Grundstufe  
(vom 2. Juli 2012) (ABI 2012-07-13)
- B. Gegenvorschlag des Kantonsrates  
Gesetz über die freiwillige Einführung der Grundstufe  
(vom 2. Juli 2012) (ABI 2012-07-13)
2. Kantonale Volksinitiative «Rechtsschutz für alle (Mietgericht gebührenfrei)» (ABI 2010, 2400)
3. Kantonale Volksinitiative «Transparente Mieten (Offenlegung von Anpassungen bei Neuvermietung)» (ABI 2010, 2402)

Der Zusammenzug der durch die Wahlbüros ermittelten Auswertungsergebnisse wurde am 7. Dezember 2012 im Amtsblatt gemeindeweise veröffentlicht (ABI 2012-12-07).

Einsprachen gemäss § 10d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 24. Mai 1959 sind innert der mit der Veröffentlichung der Ergebnisse angesetzten Frist von fünf Tagen keine erhoben worden. Die veröffentlichten Auswertungsergebnisse sind demnach unverändert geblieben.

Gestützt auf § 83 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR) hat der Regierungsrat demzufolge als wahlleitende Behörde die Rechtskraft der Ergebnisse dieser kantonalen Volksabstimmung festzustellen.

Die kantonale Volksinitiative «Transparente Mieten (Offenlegung von Anpassungen bei Neuvermietung)», gemäss welcher das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG zum ZGB) durch einen § 229b zu ergänzen ist, wurde von den Stimmberechtigten angenommen. Für die Inkraftsetzung dieser Gesetzesänderung ist die Direktion der Justiz und des Innern zu beauftragen, dem Regierungsrat einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Es wird festgestellt, dass die Stimmberechtigten in der Volksabstimmung vom 25. November 2012 gemäss den im Amtsblatt (ABI) vom 7. Dezember 2012 veröffentlichten Ergebnissen (ABI 2012-12-07) das Gesetz über die Einführung der Grundstufe vom 2. Juli 2012 (Umsetzungsvorlage des Kantonsrates zur «prima-Initiative, kantonale Volksinitiative für die Weiterentwicklung der Kindergartenstufe»; ABI 2012-07-13), das Gesetz über die freiwillige Einführung der Grundstufe vom 2. Juli 2012 als Gegenvorschlag des Kantonsrates (ABI 2012-07-13) sowie die kantonale Volksinitiative «Rechtsschutz für alle (Mietgericht gebührenfrei)» (ABI 2010, 2400) rechtskräftig abgelehnt haben.

II. Es wird weiter festgestellt, dass die Stimmberechtigten in der Volksabstimmung vom 25. November 2012 gemäss den im Amtsblatt vom 7. Dezember 2012 veröffentlichten Ergebnissen (ABI 2012-12-07) die kantonale Volksinitiative «Transparente Mieten (Offenlegung von Anpassungen bei Neuvermietung)» (ABI 2010, 2402) rechtskräftig angenommen haben.

III. Die Direktion der Justiz und des Innern wird beauftragt, dem Regierungsrat einen Antrag zur Inkraftsetzung der Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch gemäss der von den Stimmberechtigten rechtskräftig angenommenen kantonalen Volksinitiative «Transparente Mieten (Offenlegung von Anpassungen bei Neuvermietung)» vorzulegen.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

V. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, das Statistische Amt, die Bildungsdirektion sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**